

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/158

Turnverein Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Turnverein Nunningen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Nunningen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

48 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 2'400.00

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 980.55 Fr. 196.00

Korbball / Volleyball / Indiacca / Unihockey / Faustball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

7 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 Fr. 5'600.00

8 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00 Fr. 4'800.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 10'369.00 Fr. 2'592.00

Fr. 15'588.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007904
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Nunningen, Fabian Altermatt, Delsbergerstrasse 93, 4242 Laufen